

Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Vorgesehen ist die Überweisung an den Innenausschuß. Gibt es weitere Wünsche?

(von Plottnitz (GRÜNE): Rechtsausschuß zur Mitberatung!)

- Innenausschuß federführend, Rechtsausschuß mitberatend. Weitere Wünsche sehe ich nicht. Widerspruch höre ich nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Erfahrungsbericht der Landesregierung zum Gesetz über den privaten Rundfunk in Hessen (HPRG) - Drucks. 13/4675 -

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Eichel, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rundfunkordnung hat sich in den letzten Jahren grundsätzlich gewandelt. Neue Techniken haben neue Übertragungswege erschlossen. In der Bundesrepublik ist der Rundfunk kommerziellen Veranstaltern und damit dem Markt geöffnet worden. Die Folgen dieser Entscheidung bestimmen die rundfunkpolitische Diskussion. Die Einführung privaten Rundfunks in Hessen vor zehn Jahren war auch hier im Hessischen Landtag heftig umstritten.

(Schoppe (CDU): Richtig!)

Ministerpräsident Börner hat sich einer raschen und generellen Öffnung des Rundfunks für kommerzielle Veranstalter damals widersetzt. Er trat dafür ein, die Rundfunkordnung nur behutsam fortzuentwickeln, in Versuchen Erfahrungen zu sammeln und erst aufgrund dieser Erfahrungen grundsätzliche Entscheidungen zu treffen.

Schon 1977 hat Ministerpräsident Börner diese Haltung in diesem Hause damit begründet, daß kommerzieller Rundfunk nicht zur Programmvielfalt, sondern nur zu einer Vermehrung gleichartiger, gleich niveauarmer Programme führen werde, daß kommerzieller Rundfunk auf der Jagd nach Einschaltquoten eine Brutalisierung des Programms zur Folge haben und daß der kommerzielle Rundfunk zu bedenklicher Konzentration von Medienmacht in der Hand wenige Unternehmen führen werde. Es mutet daher seltsam an, wenn die Unionsvertreter nun die absehbaren und daher in Kauf genommenen Folgen der Kommerzialisierung des Rundfunks larmoyant beklagen.

Wo steht die duale Rundfunkordnung heute? Im Hinblick auf den privaten Rundfunk, das heißt das bundesweite Fernsehen und, mit Einschränkungen, die landesweite Hörfunkkette Radio FFH, können wir feststellen: Die Prognosen der Landesregierung im Jahre 1977 waren zutreffend. Privater Rundfunk ist für die wenigen Lizenzinhaber der ersten Stunde ökonomisch ein blendender Erfolg. Sie schreiben überwiegend schneller als erwartet schwarze Zahlen und rühmen sich üppiger Werbezuwächse. Publizistisch hat der private Rundfunk hingegen die von mancher Seite in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Er hat durchweg nicht zu einer Angebotsvielfalt geführt.

(Lütgert (SPD): Sehr richtig!)

Gesendet wird, was Einschaltquoten bringt. Die Programmgestaltung unterliegt dem Diktat der Einschaltquoten und der Werbeplatzierung. Der Erfolg kommerziellen Rundfunks mißt sich nach den Werbeeinnahmen, nicht nach Programminhalten. Dem Zuschauer wird ein Ausmaß an Werbung zugemutet, das er nicht will.

Diese Entwicklung war - ich habe es dargelegt - absehbar. Nicht absehbar und auch überraschend ist hingegen, in welchem Maße die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für den privaten Rundfunk ignoriert werden. Das Gericht hat auch für den kommerziellen Rundfunk inhaltliche Standards, Programmvielfalt und eine entsprechende Kontrolle gefordert. Staatsverträge und Landesmediengesetze haben diese Forderungen umgesetzt.

Die kommerziellen Veranstalter schalten jedoch nach Belieben. Mag auch vor der Erteilung einer Lizenz ein Programmkonzept vorgelegt werden, so wird kurzfristig und nach Gutdünken verändert. Sendungen werden anderweitig plaziert oder aus dem Programm genommen, wenn die Einschaltquoten nicht stimmen. Die Kontrolle greift nicht. Zwar haben wir 15 Landesmedienanstalten als Kontrollinstanzen. Sie sehen ihre Aufgabe jedoch zunächst einmal darin, günstige Voraussetzungen für den kommerziellen Rundfunk zu schaffen.

(Schoppe (CDU): Das sind auch Landesanstalten für und nicht gegen privaten Rundfunk!)

Damit geraten die Kontrollfunktionen in Konflikt. Standortinteressen, vielfach von den Landesregierungen gefördert, sind vorrangig.

Zwei Entwicklungen im privaten Rundfunk geben zu besonderer Sorge Anlaß: Gewaltdarstellungen im Fernsehen und die Konzentration von Meinungsmacht. Hier ist der Staat in besonderer Weise gefordert. Er kann seine Aufgaben nicht auf Dauer auf Landesmedienanstalten delegieren, wenn deren Kontrolle nicht greift.

Ferner gilt es, die bedenkliche Konzentration in den privaten Medien aufzuarbeiten. Ich sehe hierzu leider nicht überall die notwendige Bereitschaft.

Meine Damen und Herren, Jugendschutz und Konzentration im Privatfunk sind zentrale Fragen. Inzwischen haben sich Bürgerinnen und Bürger mit in die Hunderttausende gehenden Unterschriften gegen Crime und Sex im Fernsehen gewandt. Hier sind die Länder mit ihrer Rundfunkkompetenz gefordert.

Wenn sie sich dieser Forderung nicht stellen, werden diese Themen zwangsläufig auf nationale Ebene gestellt werden. Der Bundestag hat sich ihrer bereits angenommen. Einer solchen Kompetenzverschiebung werden wir auf Dauer nur begegnen können, wenn wir zu diesem Problem überzeugende Konzeptionen entwickeln und durchsetzen.

Ein letztes, grundsätzliches Wort zum Privatrundfunk. Das Bundesverfassungsgericht hat immer wieder verdeutlicht, daß der Rundfunk, insbesondere das Fernsehen, zu einem der mächtigsten Kommunikationsmittel geworden und deshalb der Gefahr des Mißbrauchs zum Zwecke einseitiger Einflußnahme auf die öffentliche Meinung ausgesetzt ist. Auch dadurch sind der Programmgestaltung Grenzen gesetzt. Ich sehe diese Grenze tangiert, wenn nicht überschritten, wenn zum Beispiel SAT 1 dem Bundeskanzler vor dem nahenden Wahljahr eine eigene Sendereihe einräumt,

(Schoppe (CDU): Das paßt Ihnen nicht!)

ohne anderen politischen Kräften ein entsprechendes Forum zu öffnen. Hier beschreitet der private Rundfunk einen weiteren fragwürdigen Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, nur ein Ausblick auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der dualen Rundfunk-

Ebene und den Staatsverträgen anzupassen. Die Landesregierung wird diese Anpassungen in den Entwurf einer Gesetzesnovelle aufnehmen.

Zweitens. Die Landesanstalt hat vorgeschlagen, die Aufsichtsinstrumentarien gegenüber privaten Veranstaltern zu differenzieren und zu verbessern. Die Landesregierung wird diese Vorschläge der Landesanstalt aufgreifen.

Drittens. Die Landesanstalt ist auf der Grundlage von ihr in Auftrag gegebener Untersuchungen zu dem Ergebnis gelangt, daß Radio FFH den normierten Vielfaltserfordernissen im Programm nicht gerecht wird. Die Programmkontrolle ist Aufgabe der Landesanstalt. Die Landesregierung kann und will deren Kritik nur referieren. Sie wird daher auch die Entscheidung, ob die einschlägigen Vorschriften des Gesetzes im Interesse besserer Kontrollmöglichkeiten geändert werden sollten, von den Vorschlägen der Landesanstalt und der Debatte dieser Vorschläge im Landtag abhängig machen.

Viertens. Die Landesanstalt wird aus Mitteln der Rundfunkgebühren finanziert. Der Gesetzgeber hat ihr auch die Möglichkeit eröffnet, aus diesen Mitteln die terrestrische Infrastruktur für private Veranstalter zu fördern. Diese Finanzierung ist an sich Aufgabe der Veranstalter. Sie sind von dieser Finanzierung in den letzten Jahren in einer Größenordnung von mehr als 20 Millionen DM entlastet worden. Diese Subventionierung privater Rundfunkveranstalter aus der Rundfunkgebühr, die rechtlich ohnehin problematisch ist, ist nicht mehr gerechtfertigt,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

nachdem Radio FFH und RTL plus als wesentliche Nutznießer der Subvention ausgezeichnete Gewinne in ihren Bilanzen ausweisen. Diese Subventionen sollten daher künftig entfallen.

Fünftens. Das Privatfunkgesetz ermöglicht der Landesanstalt die Einrichtung und Finanzierung offener Kanäle. Sie hat bisher, als Versuch, einen offenen Kanal in Kassel eingerichtet. Er soll Interessierten eigene Beiträge im Fernsehen ermöglichen. Das Privatfunkgesetz hat in Hessen bisher nur wenigen die Chance eröffnet, Hörfunk und Fernsehen zu veranstalten.

Insbesondere auf lokaler Ebene besteht jedoch durchaus Interesse, diese Medien aktiv zu nutzen. Wir sollten daher gemeinsam erörtern, ob wir das Privatfunkgesetz in diese Richtung öffnen. Wir könnten die Einrichtung offener Kanäle erweitern und auch terrestrische Frequenzen, soweit noch verfügbar, für gemeinnützigen, das heißt also auch ohne Werbung betriebenen lokalen Rundfunk einsetzen. Hier sehe ich einen Schwerpunkt der Gesetzesnovelle. Konkrete Vorschläge sollten der weiteren Diskussion vorbehalten bleiben.

Sechstens. Die Landesanstalt hat vorgeschlagen, ihr die Möglichkeit zu eröffnen, von zugelassenen Veranstaltern privaten Rundfunks eine Abgabe zu erheben. Eine solche Abgabe sehen die Mediengesetze anderer Länder vor.

(Schoppe (CDU): Schädlich!)

Die Landesregierung steht diesem Vorschlag aufgeschlossen gegenüber.

(Schoppe (CDU): Schlimm!)

Ich fasse zusammen: Die Landesregierung ist der Auffassung, daß das Privatfunkgesetz im wesentlichen beibehalten werden sollte. Aus ihrer Sicht erscheinen Änderungen nur in den aufgezeigten Punkten naheliegend.

Ich würde mich freuen, wenn wir schon bald im Vorfeld des Gesetzentwurfes eine möglichst weitgehende Verständigung über die Reform des Gesetzes erzielen könnten. Hier sehe ich gute Chancen, weil der Erfahrungsbericht zugleich eine Debatte zur Novellierung des Privatfunkgesetzes ermöglicht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Vizepräsident Möller (Gießen):

Herr Kollege Schoppe hat das Wort für die CDU-Fraktion.

Schoppe (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! "Nach den mit dem HPRG gewonnenen Erfahrungen kann festgestellt werden, daß sich das HPRG in seinen Grundstrukturen als praktikables und - auch aus der Perspektive der Rundfunkveranstalter - als funktionsgerechtes Gesetz bewährt hat." Das ist ein Zitat aus dem von der Landesregierung vorgelegten Erfahrungsbericht über vier Jahre Erfahrungen mit dem Hessischen Gesetz über privaten Rundfunk.

Diese Feststellungen sind bemerkenswert, wenn man sich in Erinnerung ruft, was Vertreter der SPD und der GRÜNEN damals, als wir dieses Gesetz mit den Stimmen der F.D.P. im Landtag ohne die Stimmen der SPD und der GRÜNEN beschlossen haben, geäußert haben.

Herr von Plottnitz hat damals mit seiner Fraktion

(von Plottnitz (GRÜNE): Ich werde Ihnen gleich sagen, was Sie damals gesagt haben!)

das Gesetz deshalb abgelehnt, weil die Medien nicht vom Einfluß der Regierung und von Parteipolitikern befreit würden. Inzwischen sind Vertreter der GRÜNEN, Herr von Plottnitz, im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks - Herr Hertle ist im Moment leider nicht da - und auch in der Landesmedienanstalt in Kassel vertreten.

(von Plottnitz (GRÜNE): Ich sitze dort nicht!)

Herr Lütgert wollte damals für die SPD die offenen Kanäle dem Hessischen Rundfunk zuordnen, was heute wohl nicht mehr gefordert wird, aber durchaus noch in das Denkschema der SPD hineinpaßt.

(Lütgert (SPD): Was ist denn dabei?)

Meine Damen und Herren, diese zwei Beispiele machen deutlich, daß Ihre Äußerungen und Stellungnahmen oft nicht von der Sache her begründet sind, sondern allein aus parteipolitischer Opportunität. Trotz dieser Tatsachen, Herr Lütgert, kommt die Landesregierung in Ihrem Bericht nicht an der Feststellung vorbei, daß die zwei Punkte, die gemäß Gesetzesauftrag einer besonderen Überprüfung unterzogen werden müßten, durch CDU und F.D.P. damals richtig entschieden wurden, nämlich das Konzept des landesweiten Hörfunks statt lokaler und regionaler Sender und der ausschließlich landesweiten Verbreitung von Werbung und Sponsorsendungen.

Was damals in erster Linie von uns zum Schutz der Presse beschlossen wurde, um besonders die regionale und lokale Vielfalt der Presselandschaft zu sichern, hat heute für Sie eine ganz andere Begründung. Sie wollen nämlich mit der Beibehaltung dieser Bestimmung primär oder ausschließlich die Interessen des Hessischen Rundfunks vertreten.

(Claus (SPD): Lauter Quatsch!)

- Sicher ist dies, Herr Claus, angesichts rückläufiger Werbeeinnahmen beim öffentlichen Rundfunk eine vertretbare Begründung, denn die öffentlich-rechtlichen Anstalten haben die Grundversorgung der Bevölkerung mit Rundfunk zu sichern.

An dieser Begründung wird die grundsätzliche Haltung der rotgrünen Landesregierung zu öffentlich-rechtlichen Veranaltern einerseits und privaten Veranaltern andererseits deutlich.

(Zuruf des Abg. Clauss (SPD))

- Herr Clauss, Sie sollten einmal den Bericht Ihrer Landesregierung lesen. Dann können Sie das nachvollziehen. Sie bekennen sich nämlich immer wieder rein verbal zum dualen Rundfunksystem. Aber in den Köpfen der handelnden Personen und in ihren Entscheidungen ist nach wie vor die Präferenz für das öffentlich-rechtliche System mehr als evident, es sei denn, es handelt sich um einen privaten Veranstalter wie zum Beispiel das private Fernsehprogramm VOX, auf das man mittelbar oder unmittelbar Einfluß nehmen kann. Dieser Sender braucht allerdings, wie ich meine, auch besondere Zuwendung, denn seine Einschaltquoten ähneln mittlerweile denen des Testbildes. Dieser Sender könnte, wenn sich nichts Entscheidendes außer den Tennisübertragungen ändert, als bestes Beispiel für zuschauerfreies Fernsehen in die Geschichte der Bundesrepublik eingehen.

Aber zurück zu meiner Feststellung, daß der Bericht eindeutig die Präferenz für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und eine nicht zu übersehende Distanz, um es einmal ganz vorsichtig zu formulieren, gegenüber privaten Veranaltern deutlich zum Ausdruck bringt, wie das auch gerade in der Rede des Ministerpräsidenten vor diesem Parlament noch einmal deutlich geworden ist.

Dies zeigt sich nicht nur in der erwähnten Begründung für die Beschränkung bei der Ausstrahlung von Werbesendungen, sondern auch an anderen Beispielen. Ich nenne den Eingriff der Staatskanzlei in das Haushaltsrecht der Landesanstalt in Kassel, wodurch Haushaltsmittel unmittelbar an den Hessischen Rundfunk abzuführen sind. Dieser Vorgang ist natürlich nur angesichts der gestrigen Feststellung des Ministerpräsidenten vor hessischen Zeitungsverlegern zu verstehen, daß der Hessische Rundfunk das beste Beispiel für staatsfernen Rundfunk sei.

Wieso die Zuhörer bei dieser Feststellung in schallendes Gelächter ausbrachen, ist mir eigentlich unverständlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das distanzierte Verhältnis von SPD und GRÜNEN zu privaten Veranaltern wird auch deutlich in der formulierten Absicht, künftig eine Rundfunkabgabe entsprechend der Regelung in Schleswig-Holstein zu erheben und die Regelungen über die Förderung der technischen Infrastruktur zur terrestrischen Versorgung des Landes mit Rundfunkprogrammen zu streichen.

Lassen Sie mich zu den beiden Punkten einige wenige Ausführungen machen. Die Erhebung einer Rundfunkabgabe, wie sie in Schleswig-Holstein bis zu drei Prozent der Bruttowerbeeinnahmen möglich ist, ist eine starke Knebelung und Belastung für private Veranstalter und wird mit Sicherheit zu einer weiteren Schwächung des Medienstandortes Hessen führen.

Der Geschäftsführer der "Taunusfilm", Herr Wolfgang Grass, hat vor kurzem bei einer Veranstaltung der Fachhochschule Wiesbaden sinngemäß gesagt: Hessen hat die Medien in der Vergangenheit "relativ vernachlässigt".

Recht hat Herr Grass vor allem im Hinblick auf die Politik der Landesregierung in den letzten zwei Jahren. Von Bemühungen dieser Landesregierung, den Medienstandort Hessen zu stärken, wie dies beispielsweise in Hamburg, Köln oder München sichtbar ist, habe ich bisher jedenfalls noch nicht sehr viel festgestellt.

Über die von der Landesregierung beabsichtigten Beendigung der Förderung der technischen Infrastruktur kann man sich eigentlich nur wundern. Wenn man die Motive kennt, die dahinter stehen, dann kann man sich vielleicht doch nicht wundern. Obwohl die Fensterprogramme im Fernsehen nur in rund der Hälfte aller hessischen Haushalte zu sehen sind, und zwar einfach wegen der fehlenden technischen Reichweite, sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit mehr, hier unterstützend tätig zu sein.

Ich bin sogar der Meinung, daß der Rundfunkstaatsvertrag mit seiner zeitlichen Befristung dieser Förderung bis 1995 geändert werden muß, weil eine solche Unterstützung privater Veranstalter zum Beispiel allein schon in den nächsten Jahren zur Einführung des DAB-Hörfunksystems anstelle des UKW-Hörfunks notwendig ist. Mit dieser meiner Meinung befinde ich mich nicht nur im Einklang mit unserer Landesanstalt in Kassel, sondern auch beispielsweise mit den Landesmedienanstalten in Bayern, Baden-Württemberg oder auch in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren von der SPD.

(Lütgert (SPD): Das sind die Leute, die mit dem Geld umgehen!)

Private Hörfunksender sind bei dieser Umstellung auf unsere Hilfe angewiesen. Wenn man aber, wie Hessen, mit solchen Regelungen den Veranaltern nur Knüppel zwischen die Beine wirft, indem man eine zusätzliche Abgabe verlangt, gleichzeitig aber die notwendige Strukturhilfe wegfällt, braucht man sich nicht zu wundern, daß hier von Einseitigkeit und Wirtschaftsfeindlichkeit der Landesregierung die Rede ist.

Meine Damen und Herren, die negative Einstellung der Landesregierung gegenüber privaten Veranaltern zeigt sich zum Beispiel auch bei den Ausführungen zum Hörfunkprogramm FFH. Obwohl FFH im Bundesvergleich den höchsten Wortanteil hat und die Regionalberichterstattung seit Sommer letzten Jahres um 60 Prozent ausgeweitet wurde, soll eine stringenter Gesetzgebung als bisher vorgenommen werden. Sicherlich bestehen auf dem Sektor Bildung im Programm von FFH Defizite. Daraus aber die im Bericht angedeuteten Konsequenzen zu ziehen, halte ich für gänzlich überzogen. Zu beachten sind außerdem die Veränderungen im Programm von FFH, die seit dem 6. September dieses Jahres vorgenommen wurden und die zu einem erheblichen Abbau gewisser Defizite geführt haben. Aber auch gegenüber der Arbeit der Landesmedienanstalt in Kassel hat die Landesregierung im Bericht und auch in der Rede des Ministerpräsidenten eine sehr kritische Einstellung erkennen lassen. Ich muß aus Zeitgründen leider auf weitere Ausführungen dazu verzichten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich heute noch einen weiteren Aspekt ansprechen, nämlich die Frage der "offenen Kanäle" bzw. die Frage der Schaffung eines "trialen Systems" durch Zulassung von nichtkommerziellem Lokalfunk. Ich teile die Auffassung der Landesregierung, daß neben der landesweiten Hörfunkkette wegen Frequenzmangel keine zweite Kette möglich ist. Ob man die restlichen Frequenzen aber nur dem neuen "Deutschlandradio" zuordnen sollte, wie es die Landesregierung diese

Woche im Kabinett beschlossen hat, halte ich für mehr als fragwürdig. Wenn man weiß, daß beispielsweise Länder wie Thüringen, Sachsen, Baden-Württemberg und Bayern überhaupt nicht mehr bereit sind, dieses "Deutschlandradio" zu installieren, wie mittlerweile erkennbar ist, sind diese Absichten der Landesregierung mehr als fragwürdig.

Im übrigen wird sich die Landesregierung im Ausschuß zu den Aussagen des Chefs der Staatskanzlei äußern müssen, der bei Interessenten für einen nichtkommerziellen Lokalfunk, beispielsweise der Medieninitiative Mainz-Wiesbaden, Hoffnungen auf Installierung eines "trialen Systems" geweckt hat. Zum "offenen Kanal" herrschen in der Staatskanzlei offenbar seltsame Vorstellungen. Auf der einen Seite möchte man höhere Einschaltquoten erzielen - was niemals die Absicht von "offenen Kanälen" war, auch nicht in anderen Bundesländern -, zum Beispiel über low-power-Frequenzen im Hörfunk, andererseits aber auch Universitätsrundfunk ermöglichen, was den Kreis der Interessenten für solche Programme deutlich einengt. Das ist ein Widerspruch, wie ich meine. Hier gibt es nach Vorlage der Gesetzesnovelle im Ausschuß noch immensen Erklärungs- und Diskussionsbedarf.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, lassen Sie mich das Ergebnis meiner Ausführungen noch einmal kurz zusammenfassen:

Erstens. Das von CDU und F.D.P. vor vier Jahren ohne die Stimmen von SPD und GRÜNEN beschlossene Konzept für den privaten Rundfunk in Hessen hat sich grundsätzlich bewährt.

Zweitens. SPD und GRÜNE stehen mittlerweile auch hinter unserem Konzept. Allerdings zeigt der Bericht deutliche Distanz und Vorbehalte von SPD und GRÜNEN gegenüber privaten Veranstaltern und das ständige Bemühen, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk - und hier speziell dem Hessischen Rundfunk - in dem dualen System starke Präferenzen einzuräumen. Wer den Privaten mit einer zusätzlichen Abgabe und der Streichung der Förderung der technischen Infrastruktur trotz der erwähnten Reichweitendefizite solche Knüppel zwischen die Beine wirft, dem kann man nur ein gestörtes Verhältnis zu privaten Veranstaltern attestieren,

(Beifall bei der CDU)

einmal abgesehen von dem politischen Ziehkind VOX.

Drittens. Die Bemühungen von Radio FFH bezüglich einer Erhöhung des Wortanteils und der stärkeren Regionalisierung sind anzuerkennen und bei künftigen Bewertungen neben Vergleichen mit Sendern in anderen Bundesländern zu berücksichtigen.

Viertens. Dem "offenen Fernsehkanal" in Kassel stehen wir positiv gegenüber. Nach Auswertung des bis 1995 befristeten Versuchs wird zu entscheiden sein, ob weitere Einrichtungen dieser Art geschaffen werden. Zu dem untypischen Vorschlag eines Universitätsrundfunks als "offenem Kanal" werden wir uns erst endgültig äußern, wenn wir die näheren Vorstellungen der Landesregierung hierzu kennen.

Abschließend: Die GRÜNEN meinten 1988 bei der Verabschiedung des HPRG, CDU und F.D.P. wollten dieses Gesetz effektiv als Waffe zur publizistischen Schwächung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nutzen. Dieser Kassandrarauf des Herrn von Plottnitz damals ging wie vieles andere ins Leere, wie man in den letzten Jahren der Praxis privaten Rundfunks nachweisen kann.

(von Plottnitz (GRÜNE): Wessen Äußerungen da ins Leere gingen, darüber müssen wir uns noch einmal unterhalten!)

Wir bejahen das duale Rundfunksystem und kämpfen weiter für echte Chancengleichheit der privaten und der öffentlich-rechtlichen Veranstalter.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Möller (Gießen):

Herr Kollege Lütgert spricht für die SPD-Fraktion.

Lütgert (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist dem Auftrag des Parlaments nachgekommen und hat einen Erfahrungsbericht zum Gesetz über den privaten Rundfunk vorgelegt.

(Zuruf von der F.D.P.: Sehr löblich!)

Ich möchte diese Arbeit heute hier vor dem Landtag ausdrücklich loben. Das Dokument hilft uns, die in den nächsten Monaten anstehenden wichtigen medienpolitischen Entscheidungen sachgerecht zu treffen. Aus meiner Sicht haben wir im wesentlichen folgenden Handlungsbedarf:

Erstens. Die Subventionierung des kommerziellen Rundfunks mit Hilfe der Rundfunkgebühren muß in Hessen beendet werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Das Verbot lokaler Werbung ist zu überprüfen. Wohlgermerkt: Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die kleinen Lokalzeitungen in Hessen geschützt werden müssen. Unsere Annahme, daß sich lokale Hörfunkwerbung negativ auf die Existenz dieser Zeitungen auswirkt, bedarf aber einer Diskussion und einer gemeinsamen Überprüfung.

Drittens. Weitere "offene Kanäle" sind in Hessen zu fördern. Herr Schoppe, ich bin weiterhin der Meinung, daß es ökonomisch sinnvoller wäre, wenn eine Anstalt wie der Hessische Rundfunk das Patronat über diese "offenen Kanäle" übernehme.

(Zurufe von der CDU)

- Entschuldigen Sie, Sie haben danach gefragt. Sie bekommen von mir eine Antwort. Ich sage Ihnen, was ich dazu meine. Ich gebe aber zu, daß ich auch beim Hessischen Rundfunk keine rechte Bereitschaft sehe, diese neue Aufgabe zu übernehmen. Ich bin aber, weil ich für "offene Kanäle" bin, auch dafür, sie zu fördern.

(Beifall des Abg. von Plottnitz (GRÜNE))

Viertens. Das Aufsichtsinstrumentarium für den privaten Rundfunk muß vom Gesetzgeber so gestaltet werden, daß es seinen Aufgaben auch tatsächlich gerecht werden kann.

(Beifall des Abg. von Plottnitz (GRÜNE))

Verstöße gegen Jugendschutz- und Werbevorschriften sind wirkungsvoll zu ahnden.

Fünftens. Es muß sichergestellt werden, daß die gesetzlich vorgegebenen Anforderungen an den kommerziellen Rundfunk auch eingehalten werden. Bildung und Information zum Beispiel müssen in den kommerziellen Programmen auch tatsächlich auffindbar sein.

Sechstens. Falls notwendig sind die Anforderungen an die Programme vom Gesetzgeber genauer zu beschreiben.